



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 17 / 204. Jahrgang / 2023
Kundgemacht am 26. April 2023

Amtssigniert. SID2023041214494
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 109 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 110 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 111 Kundmachung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Bereich Siedlungsentwicklung Mooshäusl - mit strategischer Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Auflagebeschluss der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 112 Kundmachung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Mooshäusl - mit strategischer Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Auflagebeschluss der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 113 Offenes Verfahren: Lüftungsinstallation für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

Nr. 114 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

Nr. 115 Direktvergabe: Aufzug für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

Nr. 116 Direktvergabe: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

Nr. 117 Direktvergabe: Tiefensondenanlage für den Neubau der Landesmusikschule für die Gemeinde Ebbs

Nr. 109 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

• **Landesberufsschülerheime Innsbruck** – „Küchenhilfe bzw. Köchin/Koch“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.491,10 brutto/Monat, Frist: 7. Mai 2023 (OrgP-70-2022/319-5).

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 20. April 2023

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 110 • Amt der Tiroler Landesregierung • PR-100/F23-49-2023

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 113/2022, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Clemens Zierhofer, wh. in 6250 Kundl, Hüttstraße 50 für das Fachgebiet Elektrotechnik, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 113/2022, **mit Wirkung vom 2. Februar 2023**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Zl. 2023-0.093.939 vom 6. Februar 2023 erloschen.

Innsbruck, 19. April 2023

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.

Nr. 111 • Gemeinde Kirchbichl

KUNDMACHUNG über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Bereich Siedlungsentwicklung Mooshäusl - mit strategischer Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 beschlossen, gemäß § 67 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 3,4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF. und mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 idgF., den Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl, gemäß Planung von DI. Filzer Stephan, GZl. FF156/22, vom 9. November 2022 während **sechs Wochen**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Kirchbichl aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl vor: Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung im Anschluss an den bestehenden Siedlungsraum Kirchstiegl. Raumstempel W 09a, Zeitzone z1, Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht für alle neuen, unbebauten bzw. größeren Grundstücke zur Sicherung der Verkehrserschließung, Steuerung von Gebäudehöhen und Baudichten. Einhaltung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Raumordnungsverträge sind abzuschließen. Maßvolle Nachverdichtungen der bebauten Grundstücke sind möglich. Das Straßensystem ist zu verbessern; neue Straßen sind herzustellen V22; der Fuß- u. Radweg zum Fichtenweg ist zu erhalten bzw. zu verbessern Vf3. Die Ausgleichsmaßnahmen für das Siedlungsprojekt im Bereich der Gst.Nr. 700/1, 800, wie in der naturkundfachlichen Begleitplanung beschrieben, sind umzusetzen:

Ersatzaufforstung, Waldverjüngung bzw. ökologische Aufwertung des Bestandes, Schaffung einer artenreichen Waldrandzone, Rodung außerhalb der Vogelbrutzeit, Nistkästen für Vögel und Fledermäuse, Lesestein- und Asthaufen für Reptilien, Anlage Streuobstwiese, Anlage von Wasserflächen, Anlage von Blühflächen, Dachbegrünung, angepasste Beleuchtung, Vogelanprallschutz.

Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze.

Von der Planung der Änderung des ÖROK sind folgende Grundstücke betroffen: Mooshäusl; Gst.Nr.: 697/1, 697/2, 697/3, 697/7, 697/8, 698/1, 698/2, 700/1, 700/6, 797/2, 797/3, 797/4 und 800 (zur Gänze / zum Teil), KG Kirchbichl.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Bericht von DI. Filzer Stephan, vom 10. November 2022 zu den GZl. FF156/22 und FF157/22 über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme: Am Areal sollen neue Verkehrswege hergestellt und letztlich ins Öffentliche Gut übernommen werden. Der Lückenschluss in den Straßensystemen zwischen der Schießstandstraße, der Strandbadstraße und der Kirchstieglstraße über den Fichtenweg sollen eine parallel zur Landesstraße B 171 Tiroler Straße verkehrsberuhigte Verbindung letztlich zwischen "Kink und Oberndorf" ermöglichen.

Weiters soll im Wesentlichen auf Gst.Nr. 700/1 eine Wohnhausanlage mit ökologischer Ausrichtung errichtet werden. Es ist geplant: Der Einsatz von ökologischen Baumaterialien, PV- und Solaranlagen, Einsparung von Trinkwasser, Nutzung von Regenwasser, begrünte Dächer, Errichtung von Wasserflächen, Pflanzung heimischer Gehölze, Herstellung von Blühflächen und Streuobstwiesen, etc..

Die bestehenden Wohngebäude im unmittelbaren Umkreis, sowie die noch unbebauten, dazwischenliegenden Flächen, sollen in das Raumordnungskonzept aufgenommen werden. Die Flächenwidmung muss bedarfsorientiert erfolgen.

Maßnahmen gegen negative Umweltauswirkungen: Generell sind die Ortswahl, die maximale Ausdehnung der Flächen, sowie die im Flächenwidmungsplan wirkende Widmungskategorie maßgeblich für die Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen.

Wie in der Matrix gut zu erkennen ist, wird eine erhebliche Umweltauswirkung auf Grund der zu erwartenden Versiegelung der Oberflächen bzw. des Verlustes eines natürlichen Bodens gesehen. Ebenso erheblich ist der Verlust des Waldstückes mit Wohlfahrtsfunktion und der Verlust eines ökologisch wertvollen Lebensraumes für Tier- und Pflanzenarten.

Wohnliche Entwicklungen: Um die Ziele der örtlichen Raumordnung erfüllen zu können, ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grundflächenressourcen nicht leichtfertig für unwesentliche Erweiterungen von Nutzungen bestehender Gebäude verwendet werden.

Der bodensparende Umgang mit den Entwicklungsflächen, auch zu leistbaren Preisen, ist vordringlich wichtig. Die Bebauung ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten; der Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Die Ziele der örtlichen Raumordnung § 27 TROG sind zu beachten.

Infrastruktur - Verkehr: Die Verbesserungen und Lückenschlüsse im Straßensystem, sowie die Wahl der Beläge und die Herstellung von Sickerflächen sind wichtige Schritte für künftige Entwicklungen.

Der Ausbau von Fuß- und Radwegen stellt alternativ zum motorisierten Verkehr einen zukunftsweisenden Schritt dar. Der Begriff der „kurzen Wege“ bzw. der verkehrsberuhigten Wege und somit sicheren Wege auch für Jugendliche und Kinder, die vom Spielplatz Großkink über die Siedlungen an der Brunnenstraße, Quellenbergstraße, Kirchstieglstraße, Kaiserblickstraße und Schießstandstraße zum Mooshäuslweg und Strandbadstraße nach Oberndorf gelangen können, ist zukunftsweisend.

Naturschutz: Um die Wohnhausanlage auf dem bestokkten Areal im Ausmaß von rund 9000 m² umsetzen zu können, wurde durch Fr. Mag. Eder-Trenkwalder eine naturkundefachliche Begleitplanung vorgelegt, in der aufgezeigt wird, dass für die Errichtung der Wohnhausanlage Flächen im Gesamtausmaß von rund 1,26 ha ausgeglichen und ökologisch aufgewertet werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen umfassen: Ersatzaufforstung, Waldverjüngung bzw. ökologische Aufwertung des Bestandes, Schaffung einer artenreichen Waldrandzone, Rodung außerhalb der Vogelbrutzeit, Nistkästen für Vögel und Fledermäuse, Lesestein- und Asthaufen für Reptilien, Anlage einer Streuobstwiese, Anlage von Wasserflächen, Anlage von Blühflächen, Dachbegrünungen, angepasste Beleuchtung, Vogelanprallschutz.

Prüfung von Alternativen: Ein alternativer Standort wurde in der gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, Vertretern der RO-Kommission und Hr. DI Klotz der BFI Kufstein am 27. September 2022 versucht zu erörtern.

Ein alternativer Standort, wie von der BFI in ihrer Stellungnahme angeführt, ist aus raumordnungsfachlichen Gründen nicht möglich. Die Errichtung der Wohnhausanlage abseits des künftig vorstellbaren Siedlungsraumes, wie z.B. südöstlich der Hofstelle Mooshäusl, wäre als neuer Siedlungssplitter zu werten, wobei dies den Zielen der Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde und den Zielen der örtlichen Raumordnung widersprechen würde.

Den fachlich vorstellbaren Rand der Kirchstiegl - Siedlung bzw. des Hauptsiedlungsraumes stellen die derzeit bereits bebauten Parzellen im Ortsbereich und Planungsgebiet dar.

Die Errichtung der Wohnhausanlage Mooshäusl ist der auslösende Faktor für die Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches in Form einer Einzeländerung, wie im Planungsgebiet dargelegt. Ohne diese verdichtete Baumaßnahme wäre der Ortsbereich im besten Fall eine Anfrage zur nächsten Fortschreibung der ÖRK-Verordnung in der Gemeinde Kirchbichl.

Ein alternativer Standort kann somit nicht gefunden werden.

Überwachung und Monitoring:

Gemäß § 10 TUP 2005: „Die Planungsbehörde ist verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Umweltauswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen zu können.“ Der neue Entwicklungsbereich wird als Änderung dem Gesamt-ÖRK beigefügt.

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist als aktiver Plan zu verstehen, der als Grundlage des Flächenwidmungsplanes für die Gemeinden und die örtlichen Raumplaner, sowie für Vertreter der verschiedenen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung als Arbeits- und Entscheidungshilfe der Siedlungs-, Freiraum- und Sozialentwicklung in der Gemeinde Kirchbichl dienen soll.

Durch das ständige Arbeiten mit dem Plan ist zugleich eine Überwachung der getroffenen Festlegungen unter Zuhilfenahme

me der textlichen Verordnungsteile gegeben, sodass etwaige negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können.

Zusammenfassung der SUP: Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfolgte basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, wie sie oben bereits mehrfach erläutert wurden.

Alle relevanten Fachstellungennahmen wurden angefordert und liegen mit Ergebnissen vor, die Einfluss auf die ÖRK-Änderung haben.

Für das Planungsgebiet wurden in einer Matrix Beurteilungen der Umweltauswirkungen in den einzelnen Schutzgütern vorgenommen und geprüft.

Es wurde dargelegt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt durch den Flächenverlust des natürlichen Bodens mit all seinen Funktionen, den Verlust von Waldflächen mit Wohlfahrtsfunktion, sowie den Verlust von ökologisch wertvollen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten bewirkt werden.

In der ÖRK-Verordnung wird die Umsetzung der naturkundefachlich vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben.

Vorgesehene Flächenwidmungskategorie: Wohngebiet § 38 (1) TROG.

Die Entwicklung unserer Siedlungsräume, sowie die Herstellung und Erhaltung der dafür erforderlichen technischen Infrastruktureinrichtungen sind immer deutliche Eingriffe in die Natur und unsere Umwelt.

Abschließend betrachtet liegen keine erheblichen Umweltauswirkungen vor.

Die positive Vorprüfung – SUP Scoping vom Amt der Tiroler Landesregierung liegt vor: Gutachten vom 1. März 2023, GZl. ROSTAT-1.1148/6-2023

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **26. April 2023** bis einschließlich **9. Juni 2023**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsberichte, Strategische Umweltprüfung mit Vorprüfung – liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr **Mo von 7.30 bis 12.30 und von 13.00 bis 18.00 / Di und Fr von 7.30 bis 12.30 Uhr** im Gemeindeamt der Gemeinde Kirchbichl zur Einsichtnahme auf. Weiters wird die Kundmachung mit den Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.kirchbichl.at sowie im Boten für Tirol veröffentlicht.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Kirchbichl abzugeben.

Kirchbichl, 17. April 2023

Der Bürgermeister: Herbert Rieder

Nr. 112 • Gemeinde Kirchbichl

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Mooshäusl - mit strategischer Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung - Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 beschlossen, gemäß § 68 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 63 Abs. 3, 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF. und mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 idGF., den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke Gpn. 700/1, 797/3, 800, 797/4, 697/8 und 697/7, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze / zum Teil), gemäß Planung von DI. Filzer Stephan, GZl. 511-2022-00014, vom 10. November 2022, während **sechs Wochen**, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Kirchbichl aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung:

Grundstück 697/7 KG 83007 Kirchbichl, rund 298 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 697/8 KG 83007 Kirchbichl, rund 160 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 700/1 KG 83007 Kirchbichl, rund 1247 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie, rund 1247 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie, rund 8934 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 797/3 KG 83007 Kirchbichl, rund 718 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 797/4 KG 83007 Kirchbichl, rund 480 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 800 KG 83007 Kirchbichl, rund 393 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie, rund 1252 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie, rund 1252 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Bericht von DI. Filzer Stephan, vom 10. November 2022 zu den GZl. FF156/22 und FF157/22 über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme: Am Areal sollen neue Verkehrswege hergestellt und letztlich ins Öffentliche Gut übernommen werden. Der Lückenschluss in den Straßensystemen zwischen der Schießstandstraße, der Strandbadstraße und der Kirchstieglstraße über den Fichtenweg sollen eine parallel zur Landesstraße B 171 Tiroler Straße verkehrsberuhigte Verbindung letztlich zwischen Kink und Oberndorf ermöglichen.

Weiters soll im Wesentlichen auf Gst. Nr. 700/1 eine Wohnhausanlage mit ökologischer Ausrichtung errichtet werden. Es ist geplant: Der Einsatz von ökologischen Baumaterialien, PV- und Solaranlagen, Einsparung von Trinkwasser, Nutzung von Regenwasser, begrünte Dächer, Errichtung von Wasserflächen, Pflanzung heimischer Gehölze, Herstellung von Blühflächen und Streuobstwiesen, etc..

Die bestehenden Wohngebäude im unmittelbaren Umkreis, sowie die noch unbebauten, dazwischenliegenden Flächen, sollen in das Raumordnungskonzept aufgenommen werden. Die Flächenwidmung muss bedarfsorientiert erfolgen.

Zusammenfassung der SUP: Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erfolgte basierend auf den gesetzlichen Vorgaben, wie sie oben bereits mehrfach erläutert wurden.

Alle relevanten Fachstellungennahmen wurden angefordert und liegen mit Ergebnissen vor, die Einfluss auf die ÖRK-Änderung haben.

Abschließend ist vor einer Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat die Vorprüfung dieses Umweltberichtes seitens der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der weitere Verfahrensablauf ist exakt vorgegeben.

Für das Planungsgebiet wurden in einer Matrix Beurteilungen der Umweltauswirkungen in den einzelnen Schutzgütern vorgenommen und geprüft.

Es wurde dargelegt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt durch den Flächenverlust des natürlichen Bodens mit all seinen Funktionen, den Verlust von Waldflächen mit Wohlfahrtsfunktion, sowie den Verlust von ökologisch wertvollen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten bewirkt werden.

In der ÖRK-Verordnung wird die Umsetzung der naturkundefachlich vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben.

Vorgesehene Flächenwidmungskategorie: Wohngebiet § 38 (1) TROG.

Die Entwicklung unserer Siedlungsräume, sowie die Herstellung und Erhaltung der dafür erforderlichen technischen Infrastruktureinrichtungen sind immer deutliche Eingriffe in die Natur und unsere Umwelt.

Abschließend betrachtet liegen keine erheblichen Umweltauswirkungen vor.

Die positive Vorprüfung – SUP Scoping vom Amt der Tiroler Landesregierung liegt vor: Gutachten vom 1. März 2023, GZI. ROSTAT-1.1148/6-2023.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **26. April 2023** bis einschließlich **9. Juni 2023**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsberichte, Strategische Umweltprüfung mit Vorprüfung – liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr **Mo von 7.30 bis 12.30 und von 13.00 bis 18.00 / Di und Fr von 7.30 bis 12.30 Uhr** im Gemeindeamt der Gemeinde Kirchbichl zur Einsichtnahme auf. Weiters wird die Kundmachung mit den Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.kirchbichl.at sowie im Boten für Tirol veröffentlicht.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Kirchbichl abzugeben.

Kirchbichl, 18. April 2023
Der Bürgermeister: *Herbert Rieder*

Nr. 113 • Gemeinde Ebbs

OFFENES VERFAHREN

Lüftungsinstallation

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich.

Kontaktstelle(n): Jastrinsky GmbH & CoKG, Telefon: +43 662822757, E-Mail: office@jastrinsky.at, www.jastrinsky.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150456>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150456>

Bezeichnung des Auftrags: Neubau Landesmusikschule Ebbs - Lüftungsinstallation.

Referenznummer der Bekanntmachung: Lüftungsinstallation.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Kurze Beschreibung: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Hauptort der Ausführung: Ebbs.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit: 12 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17. Mai 2023, 10.00.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14. April 2023.

Ebbs, 16. April 2023

Nr. 114 • Gemeinde Ebbs

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallation

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich.

Kontaktstelle(n): Jastrinsky GmbH & CoKG, Telefon: +43 662822757, E-Mail: office@jastrinsky.at, www.jastrinsky.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150647>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150647>

Bezeichnung des Auftrags: Neubau Landesmusikschule Ebbs - Elektroinstallation.

Referenznummer der Bekanntmachung: Elektroinstallation.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Kurze Beschreibung: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Hauptort der Ausführung: Ebbs.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit: 14 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22. Mai 2023, 10.00.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 18. April 2023.

Ebbs, 20. April 2023

Nr. 115 • Gemeinde Ebbs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Aufzug

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich.

Kontaktstelle(n): Jastrinsky GmbH & CoKG, Telefon: +43 662822757, E-Mail: office@jastrinsky.at, www.jastrinsky.at

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/148348>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/148348>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Neubau Landesmusikschule Ebbs - Aufzug.

Referenznummer/Geschäftszahl: Aufzug.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Aufzug.

Erfüllungsort Hauptort der Ausführung: Ebbs.

Leistungsfrist: 8 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 17. Mai 2023, 10 Uhr.

Ebbs, 14. April 2023

Nr. 116 • Gemeinde Ebbs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich.

Kontaktstelle(n): Jastrinsky GmbH & CoKG, Telefon: +43 662822757, E-Mail: office@jastrinsky.at, www.jastrinsky.at

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/148352>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichenelektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/148352>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Neubau Landesmusikschule Ebbs - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Referenznummer/Geschäftszahl: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Erfüllungsort Hauptort der Ausführung: Ebbs.

Leistungsfrist: 8 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge: 22. Mai 2023, 9 Uhr.

Ebbs, 14. April 2023

Nr. 117 • Gemeinde Ebbs

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Tiefensondenanlage

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich.

Kontaktstelle(n): Jastrinsky GmbH & CoKG, Telefon: +43 662822757, E-Mail: office@jastrinsky.at, www.jastrinsky.at

Adresse des Beschafferprofils: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150682>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichenelektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/150682>

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Neubau Landesmusikschule Ebbs - Tiefensondenanlage.

Referenznummer/Geschäftszahl: Tiefensondenanlage.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Tiefensondenanlage.

Erfüllungsort Hauptort der Ausführung: Ebbs.

Leistungsfrist: 2 Monate.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankündigungen oder Teilnahmeanträge: 22. Mai 2023, 9 Uhr.

Ebbs, 14. April 2023

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck